
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 24/1 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.1.60702

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

wichtige Publikationen über kontinentale Annalistik (St-Bertin, Fulda) und über Frauen im mittelalterlichen England erschienen sind. Die Autoren unseres Bandes sind durch zahlreiche substantielle Studien zur merowingischen Geschichte, deren Ergebnisse in ihren Text eingearbeitet sind, bestens ausgewiesen.

Originell ist dessen Struktur: Es handelt sich nämlich nicht um eine fortlaufende Darstellung der spätmerowingischen Geschichte, sondern um eine Sammlung von Quellenübersetzungen mit den dazugehörigen ausführlichen Textinterpretationen, in denen das oft kontroverse Feld historiographischer Lehrmeinungen meist sorgfältig ausgebreitet und umsichtig erörtert wird. Der Untertitel des Buches »History and Hagiography« ist also sehr konkret gemeint, denn es geht um den »Liber Historiae Francorum«, um die »Vita Domnae Balthildis«, die »Vita Audoini episcopi Rotomagensis«, die »Acta Aunemundi«, die »Passio Leudegarii«, die »Passio Praeiecti« sowie um die wichtige »Vita Sanctae Gertrudis« (mit dem »Additamentum Nivialense de Fuilano«) und um den ersten Teil der »Annales Mettenses priores«.

Von besonderem Interesse ist auch der souveräne Einleitungsteil über die erstaunlich reiche Entfaltung der Forschung zur frühmittelalterlichen Hagiographie und deren gesellschaftsgeschichtliche und mentalitätsmäßige Auswertung. Vom andächtig-naiven Nacherzählen hagiographischer Texte, wie es mancherorts noch praktiziert und als Wissenschaft unter die Leute gebracht wird, kann keine Rede sein: Die Interpretationen halten sich durchwegs auf dem Niveau ernsthaften kritischen Diskurses und bestechen durch neue Aspekte und Interpretamente. Nach guter angelsächsischer Tradition ist das aus einem mehrjährigen Forschungsprojekt hervorgegangene Buch knapp, handlich und praktikabel für Studenten geschrieben, ohne dabei an Substanz einzubüßen. Insgesamt also ein instruktives Werk, das für die hagiographische Forschung bedeutende sachliche und methodologische Fortschritte bringt.

Gerade deshalb darf der Rezensent in eigener Sache am Schluß auf ein offensichtliches Mißverständnis seiner eigenen Position verweisen: Bei aller Betonung der Bedeutung Columbans für die Kloster- und Missionsgeschichte des Frankenreiches bin ich doch niemals so weit gegangen zu behaupten, das Irentum auf dem Kontinent sei nur von Luxeuil ausgegangen, wie die Autoren (S. 313ff.) meinen. Gerade in den angeführten Fällen, nämlich bei Péronne und Nivelles, habe ich die »irische Eigenständigkeit« durchaus gesehen und hervorgehoben (vgl. S. 128f. u. 185f.). Andererseits darf meines Erachtens aber nicht vergessen werden, daß der hl. Amandus als geistlicher Berater Gertruds, der Klostergründerin von Nivelles, ein Vertreter der kombinierten, »irofränkischen« Benedikt-Columbanregel gewesen ist. Mit anderen Worten: Originär irische Einflüsse schließen den Einfluß columbanischer Observanzen keineswegs aus. Aber sicher ist es richtig, daß es im Merowingerreich eine Fülle von Regelkombinationen gegeben hat; der Begriff der »regula mixta« meint ja gerade diese Vielfalt von Regelkombinationen, wobei in vielen Fällen wohl der Abt, gewissermaßen als »lex animata«, die jeweilige Kombination bestimmen konnte. Auf einige Kontroversfragen habe ich übrigens im Nachtragskapitel der 2. Auflage meines »Frühen Mönchtums« (1988) hingewiesen.

Den beiden Verfassern darf man in jedem Fall für ein gehaltvolles und anregendes Buch danken und sich eine weitere kollegiale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hagiographie wünschen.

Friedrich PRINZ, München

Anne-Marie HELVÉTIUS, *Abbeyes, évêques et laïques. Une politique du pouvoir en Hainaut au Moyen Âge (VII^e–XI^e siècles)*, Bruxelles (Crédit Communal) 1994, 367 S. (Histoire in-8°, 92).

Diese Brüsseler Doktorarbeit aus dem Jahr 1991 knüpft in Fragestellung und methodischen Überlegungen an die gleichfalls von Georges Despy betreute Arbeit von Alain Dier-

kens, *Abbayes et chapitres entre Sambre et Meuse (VII^e–XI^e siècles)*, Sigmaringen 1985 (Beihefte der *Francia* 14) an, die seinerzeit sehr gut aufgenommen und als grundlegend gewürdigt worden ist. Wie Dierkens untersucht Frau Helvétius das politische Kräftespiel von Aristokratie, Episkopat und Königtum in einer überschaubaren »Klosterlandschaft« von der Gründung der geistlichen Gemeinschaften in der späten Merowingerzeit bis zur Mitte des 11. Jhs., dem Anbruch des gregorianischen Reformzeitalters. Als Untersuchungsgebiet wählt sie den *pagus* Hennegau, der nordwestlich an die von Dierkens untersuchten Flußtäler von Sambre und Maas anschließt. Diese Region stand sowohl neustrischen als auch austri-schen Einflüssen offen und lag später stets im Einflußbereich rivalisierender Mächte. Der Hennegau war Teil des Bistums Cambrai-Arras, und dessen Amtsinhaber unterstanden nach dem Vertrag von Verdun 843 bzw. nach 925, dem endgültigen Erwerb Lotharingens durch Heinrich I., stets zwei Herrschern, dem westfränkischen (für Arras) und dem lotharingischen bzw. ostfränkischen (für Cambrai); beide Diözesen gehörten zum westfränkischen Erzbistum Reims. Als Grenzraum eignet sich der *pagus*, der geographisch nicht ganz identisch ist mit der im 9. Jh. entstehenden Grafschaft Hennegau, in besonderer Weise für vergleichende Studien, und Frau Helvétius ist es in ihrer ausgezeichneten Arbeit gelungen, anhand des wechselhaften Schicksals der geistlichen Gemeinschaften die allgemein- und kirchenpolitischen Entwicklungen in diesem Raum zu veranschaulichen.

Die Gliederung der Arbeit in drei Hauptteile entspricht den Grundlinien der politischen Entwicklung. In der Epoche der Merowinger, seit der Mitte des 7. Jhs., werden die Abteien Mons, Maubeuge, Hautmont, Crespin und Maroilles gegründet, freilich ohne Zutun der Herrscher, sondern auf Betreiben mächtiger adliger Familien, allen voran der Pippiniden und ihrer Anhänger. Als die Pippiniden das Herrscherhaus stellen, verfügen sie über fast alle Abteien als königliche Eigenklöster und übertragen sie an Laienäbte, nämlich an ihre Anhänger. Zu karolingischen Neugründungen kommt es nicht, abgesehen von der nur kurzzeitig existierenden Benediktinerabtei von Salles; die wohl mit Unterstützung von Karl Martell begründete Kanonikergemeinschaft von Saint-Saulve bei Valenciennes kann man noch dem Typus der merowingischen Adelsgründung zurechnen. Mit dem Niedergang der karolingischen Herrschaft werden die Hennegauer Abteien schließlich abhängig von verschiedenen Grafenhäusern. Der Aufstieg neuer politischer Kräfte läßt die Zahl der Gemeinschaften wieder steigen. So ruft Herzog Giselbert von Lothringen mit Unterstützung des Reformabts Gerhard von Brogne die Abtei Saint-Ghislain ins Leben, und die Grafen von Hennegau (wie Giselbert aus der Familie der Reginare) gründen das Stift Saint-Germain in Mons, von wo aus sie ihre Stellung auszubauen trachten.

Es ist ein Gemeinplatz, die schlechte Quellenlage des hier behandelten Zeitraums zu konstatieren; im Gegensatz zu Alain Dierkens kann Frau Helvétius kaum auf Urkunden und auf keinerlei Ausgrabungsergebnisse zurückgreifen. Ihr bleiben lediglich erzählende Quellen, darunter vor allem Heiligenviten, Mirakel und verwandte hagiographische Texte. Deren umfassende und vergleichende Auswertung trägt, wie sie selbst feststellt (S. 42), wesentlich zur Originalität ihrer Arbeitsergebnisse bei. In der Tat hat die Autorin sehr viel mehr geleistet, als aus einer Not eine Tugend zu machen. Ihre gründliche Analyse der Strukturen, Tendenzen und Abhängigkeiten der Texte führt zu zahlreichen neuen Erkenntnissen, die thesenfreudig und in kenntnisreicher Auseinandersetzung mit der Literatur vorgetragen werden. Zunächst korrigiert und präzisiert Frau Helvétius für eine ganze Anzahl hagiographischer Quellen die Datierungen und Einordnungen in die Überlieferung. Diesen bedeutenden Erträgen ist eigens ein Anhang der Studie gewidmet, und sie werden in das vom DHI Paris initiierte Projekt »*Les sources hagiographiques narratives composées en Gaule avant l'an Mil (SHG)*« eingehen (vgl. *Francia* 15, 1987, S. 701ff.).

Darüber hinaus macht die Verfasserin eine Reihe neuer Vorschläge zur Interpretation der Quellen hinsichtlich historischer Abläufe, die durch den Schleier frommer Erzählabsichten vielfach nur verschwommen durchscheinen. So verbindet sie die Gründung von Mons,

Maubeuge und Hautmont durch eine den Pippiniden verbundene Gründerfamilie mit dem Scheitern des Grimoald-Staatsstreichs von 656. Dieser Fehlschlag mochte es Mitgliedern der Familie ratsam erscheinen lassen, sich den politischen Wirren durch fromme Stiftungen und den Rückzug ins Kloster zu entziehen. Die Abtei Mons, die im 9. Jh. im Gegensatz zu allen anderen Gemeinschaften wohl nicht in der Hand der Karolinger war, hält sie für einen frühen Besitz der Reginare, die nach ihrer Interpretation der wenigen Zeugnisse schon um 900 Grafen von Hennegau waren, auch wenn beides erst viel später explizit belegt ist. Schließlich wird die These vorgetragen, daß Saint-Ghislain durch Herzog Giselbert zur Stärkung seiner Position im Hennegau neu gegründet worden ist und die Berichte über merowingische Vorgänger unglaubwürdig sind.

Ferner zieht Frau Helvétius die Quellen heran, um das Innenleben der geistlichen Institutionen zu untersuchen, wobei der Vergleich der Überlieferungen es nicht selten ermöglicht, Lücken durch Konjekturen zu schließen bzw. Schlüsse über parallele oder auch gegenläufige Strömungen zu ziehen. So gelangt sie zu einer Betrachtungsweise, die sich weniger an Normen und Idealen als vielmehr an den realen Gegebenheiten mit all ihren Widersprüchen und Unzulänglichkeiten orientiert. Sie hebt hervor, daß die Insassen der Abteien in der Frühzeit durchaus monastischen Vorbildern verpflichtet sind und ihre Lebensweise selbst als asketisch-mönchisch einschätzen, auch wenn die Benediktregel in ihrer strengen Form nie befolgt worden ist. Vielmehr orientieren sich die ersten Äbte und Äbtissinnen an *consuetudines* und schriftlich fixierten Regeln der Nachbargemeinschaften, wobei verwandtschaftliche Beziehungen der geistlichen Führungspersönlichkeiten eine wichtige Rolle spielen. Nach der Aachener Reformgesetzgebung von 817 gelten die Abteien als Kapitel und nicht mehr als Benediktinerklöster, wenn sie auf ihrer Lebensweise beharren. Zu Recht warnt Frau Helvétius davor, die »Reformrhetorik« späterer Quellen allzu wörtlich zu nehmen, wo die »Umwandlung« der Klöster in Kapitel den karolingischen Laienäbten angelastet wird, deren Handeln zu Verarmung und geistlichem Niedergang geführt habe. Vielmehr sind die Grenzen zwischen Kloster und Stift im gesamten früheren Mittelalter unscharf, und eine allzu systematisierende Darstellung geht sowohl am Selbstverständnis der Gemeinschaften und der schillernden Begrifflichkeit der Quellen als auch an der geübten Praxis vorbei. Eine längere Übergangsphase setzt sie erneut um die Jahrtausendwende an, als die Adligen ihre Rechte an Kirchen nicht mehr als Laienäbte, sondern als Inhaber der Hochvogtei ausüben. Sie legen ihre Befugnisse extensiv im Sinne des alten Eigenkirchenrechts aus; die Bischöfe, welche die Klöster ihres Sprengels über die Reform zur strikten benediktinischen Observanz dem Laieneinfluß entziehen wollen, interpretieren diese Befugnisse hingegen restriktiv, und die jeweils in Anspruch genommenen Kompetenzen richten sich weniger nach kirchenrechtlichen Normen und Idealen als nach aktuellen Machtverhältnissen.

Alles in allem liegt hier eine straff und dicht geschriebene Studie von hohem Informationsgehalt und engagierter Argumentation vor, die zahlreiche Anregungen vermittelt und weit über ihren landesgeschichtlichen Rahmen hinaus Beachtung verdient.

Letha BÖHRINGER, Bonn

Herwig WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und die Quellen ihrer Zeit, München (Oldenbourg) 1995, 464 S. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband, 31).

Anstatt nur – wie oft üblich – einen bloßen Wiederabdruck gesammelter kleinerer Studien vorzulegen, hat Herwig Wolfram die Mühe nicht gescheut, eine breite Palette seiner Arbeiten zur frühmittelalterlichen Geschichte des heute österreichisch-bayerischen Raumes zur Neuveröffentlichung auf seinen, wie er zurückhaltend formuliert, eigenen letzten Forschungsstand zu bringen, der aber doch der derzeitige allgemeine letzte Stand der Forschung ist.